

Prüfmethode UL 94 HF 1

Die Underwriters Laboratories Inc. befassen sich mit sicherheitstechnischen Prüfungen zum Schutz von Menschen und Sachwerten. Für die feuersicherheitliche Prüfung von Kunststoffen, insbesondere Schaumstoffe, wurde die Vorschrift UL 94 entwickelt. Wesentlich ist hierbei die Stufe HF 1, bei der folgende Prüfkriterien erfüllt sein müssen:

Probenkörper

2 x 5 Proben 152 x 50,8 x Anwendungstärkte mit Messmarken in 25,60 und 125 mm Abstand vom Probenende.

2 x 5 Proben 168 h bei 70 °C gealtert.

Probenanordnung

Probe liegt horizontal auf einem Drahtnetz definierter Maschenweite, darunter eine horizontale Wattelage 175 mm +/- 25 mm unterhalb der Probe.

Zündquelle

Bunsenbrenner mit aufgesetzter Düse. Bildung einer 48 mm breiten Flamme, Höhe der nicht leuchtenden Flamme 38 mm.

Beflammungsdauer

60 Sekunden

Ergebnis

- Kein Nachbrennen länger als 2 Sekunden nach Beflammungsende bei mind. 4 von 5 Proben.
- Bei keiner Probe Nachbrennen länger als 10 Sekunden nach Beflammungsende.
- Keine Zerstörung einer Probe über die 60 mm Marke hinaus.
- Kein Nachglühen einer Probe länger als 30 Sekunden nach Beflammungsende oder über die 60 mm Marke hinaus.
- Kein brennendes Abtropfen.

Die angegebenen Daten entsprechen den nach den üblichen Prüfmethode ermittelten Werten. Da diese Daten innerhalb der festgelegten Spezifikationen schwanken, können diese Werte auch Veränderungen unterliegen; sie sind daher keine Eigenschaftszusicherung im Sinne der Rechtsprechung des BGH. Technische Änderungen behalten wir uns vor.